

Hinweise zur Briefwahl für die Bundestagswahl 2025

Briefwahlunterlagen

- Die Wahlbenachrichtigungen werden zwischen dem 13.01.2025 und 02.02.2025 versandt.
- Da die Stimmzettel aufgrund des vorgezogenen Wahltermins vermutlich erst am 05. oder 06.02.2025 vorliegen, können die Briefwahlunterlagen erst ab diesem Zeitpunkt verschickt bzw. abgeholt werden.

Die Briefwahlunterlagen können Sie:

online beantragen, indem Sie den QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung scannen und dann den weiteren Anweisungen folgen oder

schriftlich beantragen, indem Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausfüllen, unterschreiben und diese in den Briefkasten der Gemeinde Warngau einwerfen oder im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Warngau abgeben.

Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen durch eine andere Person ist zwingend die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung auszufüllen und zu unterschreiben.

Wer die Unterlagen im Rathaus persönlich abholt, kann auch an Ort und Stelle wählen und die Unterlagen in eine Wahlurne einwerfen.

Die Briefwahlunterlagen müssen **spätestens am 23.02.2025 um 18:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung eingegangen sein.

Briefwahlunterlagen, die **nach dem genannten Zeitpunkt eingehen, werden für die Stimmauszählung nicht berücksichtigt!**